



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge

An
Deutscher Segler-Verband
Gründungsstraße 18

22309 Hamburg

Registriernummer	Nummer des IBS	S
Eingangsstempel	<input type="checkbox"/> bezahlt	<input type="checkbox"/> Plakette

Neueintragung.....	<input type="checkbox"/>
2-Jahres-Erneuerung.....	<input type="checkbox"/>
Eigentümerwechsel, Änderung.....	<input type="checkbox"/>
Löschung.....	<input type="checkbox"/>

Tel.: 040/632 009 62 / Fax: 040/632 009 28

E-Mail: bootsscheine@dsv.org

Wenn das Boot bereits bei einer anderen Stelle registriert war:

Name der Stelle:

Kennzeichen:

1. Bootseigner

Vorname, Name / juristische Person, Vertreter		Titel		Telefon tagsüber	
Straße, Haus-Nr. / bei juristischen Personen deren Sitz			PLZ, Wohnort		Geburtsort
Geburtsdatum	Nationalität		Pass-/Ausweis-Nr.	Ausstellende Behörde	
Mitglied des DSV-Vereins			Abkürzung		Vereinsnummer

2. Boot

Bootsname		Code	Segelnummer angeben		Wurde diese Nummer vom DSV erteilt?		ja	nein
Nationalflagge		Heimathafen oder Heimatort		Werfttyp oder Klasse				
Hersteller		Baujahr	Rumpf-Identifikations-Nr.		Haupt-Baumaterial			
Tiefgang (m)	Länge ü.A. (m)		Bootstyp (bitte nur ein Kästchen ankreuzen)					
			Offenes Kielboot	Jollenkreuzer	Kielyacht	Motorsegler	Mehrrumpfboot	Jolle
Breite ü.A. (m)	Verdrängung (t)	Segelfläche (qm)	Motoryacht	Außenbordsporthboot	Ruderboot	Schlauchboot	Faltboot	Dinghi
			Sonstiger Bootstyp					
Sonstige Identitätshinweise								

3. Ausrüstung

Beiboot Werfttyp		Sonstige technische Ausrüstung (max. 29 Zeichen)						
1. Motor	Fabrikat		Motornummer		Baujahr	Leistung (kW)	Inbord	1
							Außenbord	2
2. Motor							Inbord	1
							Außenbord	2
Wenn das Boot mit Z-Antrieb ausgerüstet ist		Nummer Z-Antrieb 1			Nummer Z-Antrieb 2			
Funkanlage	Gerätetyp		UKW	KW	Leistung (W)	Geräte-Nr.	Funk-Rufzeichen	
			MW	CB				

4. Vermessung bei Klassenbooten (Bei Neuvermessung vom Vermesser auszufüllen. Nur erforderlich, wenn Messbrief ausgestellt werden soll.)

Vermesser		Vermessungsdatum		Rumpf (kg)	Vermessungsgew. segelklar (kg)		Kiel/Schwert (kg)	Korrekturgewicht (kg)/Anzahl	
Position Korrekt.-Gew.		Rennwert/Ausgleichsformel		Baulenz-Nummer		Voriel (m)		Großsegel Fläche (qm)	Unteriell (m)
Basis (m)	Vorsegeldreieck Fläche (qm)		Höhe (m)	Liek (m)	Spinnaker	Weite (m)	Bemerkungen/Besondere Vermessungen		
Bemerkungen/Besondere Vermessungen									
Bemerkungen/Besondere Vermessungen									

ERKLÄRUNGEN

- 1) Neubeantragung:** Entsprechendes Kästchen (oben) ankreuzen. Formular vollständig ausfüllen. Bei neu vermessenen Booten diesen Antrag zusammen mit dem vom Vermesser ausgefüllten Vermessungsblatt (Messbrief) einreichen. Bei bereits vermessenen Booten Teil 4. gemäß dem gültigen Messbrief ausfüllen. Kaufvertrag oder Rechnung beifügen.
- 2) Zwei-Jahres-Erneuerung:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Wenn keine Änderungen vorliegen, dieses quer über dem Blatt vermerken. Bei Änderungen die entsprechenden Kästchen ausfüllen. Bitte abgelautenen Bootsschein beifügen.
- 3) Eigentumswechsel/Sonstige Änderungen:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Geänderte Daten eintragen. Kaufvertrag (Kopie) beifügen. Diesen Antrag zusammen mit dem alten Bootsschein einreichen.

Anmerkungen zum INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN FÜR WASSERSPORTFAHRZEUGE

Der INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN (IBS) wird von den der ECE angeschlossenen Ländern entsprechend der UNO-Resolution No. 13 AZ TRANS/SC 3/118 für Wassersportfahrzeuge ausgestellt. Er ist weltweit anerkannt.

Weil durch den IBS die administrativen Vorgänge in den Häfen, bei Behörden und grenzüberschreitendem Verkehr erleichtert werden und das Eigentum an dem beschriebenen Boot glaubhaft gemacht wird, sollte man ihn bei Reisen ins Ausland mitführen.

Auf den Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes gilt die Nummer des IBS als amtlich anerkanntes Kennzeichen. Es muss entweder beidseitig am Bug oder am Heck in 10 cm hohen Zahlen/Buchstaben angebracht sein.

Der IBS wird ausgestellt für:

- 1) Deutsche mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 2) Deutsche ohne Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 3) Ausländische Staatsangehörige mit festem Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Sie müssen einen Nachweis (Meldebestätigung) über ihren festen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beifügen.

Beizufügen sind:

- Bei Neueintragung oder Eigentümerwechsel die Kopie des Passes / Ausweises
- Bei Ausländern Kopie der Meldebestätigung
- Kopie der eigentumsbegründenden Unterlagen (Rechnung, Kaufvertrag etc.)
- Bei Eigenbauten: Foto des Bootes (weitere Unterlagen können angefordert werden)

Informationen des DSV zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter: www.dsv.org/dsv/datenschutz

Die Gültigkeit des IBS beträgt zwei Jahre. Als Kennzeichenausweis gilt er, solange die eingetragenen Daten zutreffen.

Die Gebühr für den IBS wird mit Antragstellung fällig. Die Gebühr kann über das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden oder ist als Verrechnungsscheck beizulegen. Sie beträgt für Mitglieder eines dem DSV angeschlossenen Vereins € 20.-, für Nichtmitglieder € 25.- incl. Nebenkosten. Die Gebühr für Zwei-Jahres-Erneuerungen, Eigentumswechsel und Änderungen beträgt € 18.-, für Löschung mit Bestätigung € 15.-.

Bei neu vermessenen Booten der nationalen und internationalen Klassen beträgt die zusätzliche Gebühr für die Vermessungsplakette € 5.-.

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass ich der Eigner des im Antrag näher bezeichneten Sportbootes bin und dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bitte um Aufnahme in das Bootsregister und um Ausstellung und Übersendung des IBS. **Falls mein Boot vermessen ist, bin ich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an die entsprechenden Klassenvereinigungen weitergegeben werden.**

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Erklärung des Vermessers: (Nur bei Neuvermessung notwendig)

Ich versichere, Teil 4. dieses Antrages dem Vermessungsformblatt entsprechend ausgefüllt zu haben. Umseitig beschriebenes Boot entspricht meines Ermessens den Klassenvorschriften.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Vermessers _____

Zum Nachweis der Vereinsmitgliedschaft wird beigelegt: Kopie des Mitgliedsausweises **oder** Bestätigung des Vereins

SEPA-Lastschriftmandat

für die Gebühr des Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge (IBS)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8200100000859562

Mandatsreferenznummer: (entspricht der Nummer des Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge (IBS) und dem Ausstellungstag)

Ich/Wir ermächtige die Deutscher Segler-Verband DSV GmbH einmalig die Gebühr für den IBS von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt in der Regel abhängig von dem Antragseingang zum 15. oder 30. eines Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

BIC

IBAN

Name der Bank

Datum/Unterschrift